

10. Juli 2025

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses
am 10. Juli 2025

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu Drucksache 20/2915 "Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein"

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 04.02.2025 für ein Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein (Musikschulfördergesetz - MusFöG) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Musikschulen sind öffentliche und nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 Körperschaftsteuergesetz steuerbefreite Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung).“

Anette Röttger
und Fraktion

Uta Röpcke
und Fraktion